

Jahrgang 43/2016

Dienstag, 08. März 2016

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

31. Bekanntmachung 2-5

Am Montag, 14.03.2016 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bezirksregierung Düsseldorf

32. Bekanntmachung 6

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bedburg

33. Bekanntmachung 7-13

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG betreffend den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 / Lipp, 2. Änderung - Gewerbegebiet an der Wiesenstraße vom 02.03.2016 hier: Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Pulheim

34. Bekanntmachung 14-16

Die 15. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 15.03.2016 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 14.03.2016 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 4. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Kreisstadt Bergheim
- 4 Schulentwicklungsplanung im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
hier: Beschluss des Entwurfs zur Schulentwicklungsplanung
- 5 Übergabe des städtischen Jugendzentrums Oberaußem in freie Trägerschaft
hier: Auswahl eines Trägers zur Übernahme der Betriebsführung zum 01.07.2016
- 6 Spielplatzangelegenheiten im Stadtgebiet Bergheim:
C) Aktualisierung Spielflächenbedarfsplan 2015
- 7 Erlass einer Satzung der Kreisstadt Bergheim zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
- 8 135. Flächennutzungsplanänderung "Bahnhof Bergheim"
Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung
- 9 Bebauungsplan Nr. 277/Bm "Bahnhof Bergheim"
a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 247/Bm vom 15.12.2008
b) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 277/Bm gem. § 2 (1) BauGB
- 10 126. Flächennutzungsplanänderung - Flächen für die Nutzung Erneuerbarer Energien
a) Information über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 11 Bebauungsplan Nr. 14 / Quadrath-Ichendorf
a) Einleitung des Aufhebungsverfahrens
- 12 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen;
hier: Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der erneuten Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. §10 Abs. 1 und 2 ROG
- 13 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 14 Solidarität mit den Städten im Kreis – Kreisumlage 2016 senken!
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2016
- 15 Barrierefreiheit im Rathaus/Behindertentoiletten
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2015
- 16 Mitteilungen
- 16.1 Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015
- 17 Anfragen
- 17.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 17.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beschlusskontrolle
- 2 Bestellung zum Verwaltungsprüfer für das Rechnungsprüfungsamt
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
- 4.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 04.03.2016

gez. Pfordt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 14.03.2016 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethleheimer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 4. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Kreisstadt Bergheim
- 4 Schulentwicklungsplanung im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
hier: Beschluss des Entwurfs zur Schulentwicklungsplanung
- 5 Übergabe des städtischen Jugendzentrums Oberaußem in freie Trägerschaft
hier: Auswahl eines Trägers zur Übernahme der Betriebsführung zum 01.07.2016
- 6 Spielplatzangelegenheiten im Stadtgebiet Bergheim:
C) Aktualisierung Spielflächenbedarfsplan 2015
- 7 Erlass einer Satzung der Kreisstadt Bergheim zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
- 8 135. Flächennutzungsplanänderung "Bahnhof Bergheim"
Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung
- 9 Bebauungsplan Nr. 277/Bm "Bahnhof Bergheim"
a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 247/Bm vom 15.12.2008
b) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 277/Bm gem. § 2 (1) BauGB
- 10 126. Flächennutzungsplanänderung - Flächen für die Nutzung Erneuerbarer Energien
a) Information über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 11 Bebauungsplan Nr. 14 / Quadrath-Ichendorf
a) Einleitung des Aufhebungsverfahrens
- 12 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen;
hier: Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der erneuten Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. §10 Abs. 1 und 2 ROG
- 13 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 14 Solidarität mit den Städten im Kreis – Kreisumlage 2016 senken!
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2016
- 15 Barrierefreiheit im Rathaus/Behindertentoiletten
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2015
- 16 Mitteilungen
- 16.1 Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015
- 17 Anfragen
- 17.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 17.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beschlusskontrolle
- 2 Bestellung zum Verwaltungsprüfer für das Rechnungsprüfungsamt
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
- 4.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 04.03.2016

gez. Pfordt, Bürgermeisterin

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 12.02.2016

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9826
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung
Garzweiler Feld
Az.: 33 – 7 14 07

Öffentliche Bekanntmachung

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz)

Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

In der Flurbereinigung Garzweiler Feld ist beabsichtigt, ca. 7 km Wirtschaftswege auszubauen.

Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit gültigen Fassung wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist, weil das Flurbereinigungsverfahren insgesamt gesehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, während der Dienststunden (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr) eingesehen werden. Vorherige Anmeldung unter der oben genannten Rufnummer wird erbeten.



Im Auftrag

Merten

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor



Stadt **Bedburg**
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

**betreffend den
Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan
Nr. 1 / Lipp, 2. Änderung - Gewerbegebiet an der Wiesenstraße
vom 02.03.2016**

**hier: Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses gemäß §§ 3 Abs. 2 und
4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Für den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 / Lipp, 2. vereinfachte Änderung wird der Beschluss zur Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) gefasst.

Bekanntmachungsanordnung

Der Offenlagebeschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.12.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Bedburg und umfasst im Wesentlichen das bestehende Gewerbegebiet an der Wiesenstraße, Otto-Hahn-Straße und Humboldtstraße. Es wird begrenzt durch die Grundstücke der Tankstelle an der Wiesenstra-

ße / Neusser Straße und dem städtischen Bauhof im Westen, dem Pützbach im Norden, der Erft im Osten sowie der Wiesenstraße im Süden.

Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 / Lipp soll insbesondere die Art der Nutzung auf der Basis der aktuellen Fassung der BauNVO als Gewerbegebiet neu regeln und damit einen Beitrag zur Umsetzung der im Einzelhandelskonzept der Stadt Bedburg dargestellten städtebaulichen Ziele leisten. Auch soll den im geänderten Landesentwicklungsplan neu definierten Zielen der Raumordnung zum großflächigen Einzelhandel Rechnung getragen werden.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.12.2014 bis zum 29.01.2015 einschließlich durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.12.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen führen zu keiner Änderung der Planung. Es wurden lediglich einzelne Hinweise zum Bebauungsplan ergänzt.

Zur Fortführung des Verfahrens besteht daher nunmehr im Wege der Offenlage der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für Jedermann (Öffentlichkeit) Gelegenheit, sich über den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 1 / Lipp, 2. Änderung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit Begründung und Anlagen hierzu in der Zeit vom

Mittwoch, 16. März 2016 bis Mittwoch, 20. April 2016 (einschließlich)

während der Dienststunden, und zwar montags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 204, 50181 Bedburg, zu unterrichten.

Keine Möglichkeit der Einsichtnahme oder Abgabe von Stellungnahmen besteht auf Grund der Feiertagsregelung und geänderten Öffnungszeiten der Verwaltung an folgenden Tagen:

Freitag, 25.03.2016 (Karfreitag)
Montag, 28.03.2016 (Ostermontag)

Der Planentwurf hängt auch im Aushangkasten des Rathauses in Kaster, 2. Obergeschoss, zur Einsicht aus. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung sowie Stellungnahmen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorzutragen.

Zum Planentwurf nebst Begründung und Anlagen können auch schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden (sog. Präklusion von Einwendungen).

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme bereit:

1. Umweltbericht vom 19.11.2014 (*Ute Rebstock, Büro für Landschaftsplanung*) als Teil 2 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1 Lipp 2. Änderung.
2. Fachbeitrag zum Artenschutz - Vorprüfung (*Ute Rebstock, Büro für Landschaftsplanung*) vom 17.11.2014
3. Landschaftsplan Nr. 1 „Tagebaurekultivierung Nord“, 8. Änderung und Landschaftsplan Nr. 2 „Jülicher Börde mit Titzer Höhe“, 3. Änderung (Hrsg.: Rhein-Erft-Kreis)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf den Menschen sowie auf die vorhandenen Nutzungen (Schutzgut Mensch)

- Es liegen Informationen zu den Schutzzielen „Wohnen“ und „Erholen“ sowie deren Wirkfaktoren (Lärm, Abgasbelastung, Zerschneidung von Funktionsbeziehungen, Veränderung des Landschaftsbildes) vor. Bezüglich des Themas Lärm ist festzuhalten, dass das Plangebiet bereits nahezu vollständig bebaut und durch die umliegenden Hauptverkehrsstraßen belastet ist. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die Art der Nutzung auf der Basis der aktuellen Fassung der BauNVO als Gewerbegebiet neu geregelt werden, so dass Immissionen gegenüber der heutigen Rechtslage tendenziell reduziert werden und daher keine tiefergehenden Untersuchungen vorliegen.

Auswirkungen der Planung auf wildlebende Tiere und wildwachsende Pflanzen sowie auf Lebensräume geschützter Arten und auf die vorhandenen Biototypen (Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt)

- Es sind Informationen zu den Schutzzielen „Tierarten“, „Pflanzen“ und „Biotope“ sowie deren Wirkfaktoren „Verinselung, Habitatverkleinerung“, „Zerschneidung, Barrierewirkung, Unterbrechung von Wechselbeziehungen“, „Veränderung der Standortbindungen“ und „Störeffekte“ verfügbar. Die vorhandenen randlichen Gehölzbestände, die öffentliche Grünfläche, das Naturschutzgebiet Erft und der Pützbach bleiben erhalten und werden durch entsprechende Darstellungen im Bebauungsplan geschützt.
- Zudem liegen Informationen zu potenziellen Lebensstätten planungsrelevanter und geschützter Arten sowie mögliche Auswirkungen auf dieselben vor. Die Arten wurden in Gruppen gleicher Fortpflanzungsart und Fortpflanzungsstätte zusammengefasst und untersucht:

Säugetiere:

1. Fledermäuse

Vögel:

2. Gehölzbrüter
3. Bodenbrüter
4. Gebäude - bzw. Höhlenbrüter
5. Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter

Auswirkungen der Planung auf die im Gebiet vorhandenen Böden (Schutzgut Boden)

- Es liegen Informationen zu den Bodenfunktionen und den Wirkfaktoren „Bodenabtrag, Bodenversiegelung, Umlagerung, Verdichtung, Schadstoffeintrag, Veränderung des Bodenwasserhaushaltes und Erosion“ vor.

Auswirkungen auf die Qualität und Quantität von Grundwasservorkommen, die Erhaltung bzw. Reinhaltung der Gewässer und des Landeswasserhaushaltes (Schutzgut Wasser)

- Es sind Informationen zu den Schutzzielen „Grundwasser“, „Oberflächengewässer“ und „Wasserhaushalt“ mit den Wirkfaktoren „Veränderung der Grundwasser- oder Fließgewässerdynamik“, „Anschnitt von Grundwasserleitern“, „Schadstoffbelastung“, „Veränderung der Wassertemperatur“, „Verlegung, Ausbau, Verbau, Verrohrung, Stauung“ und „Veränderung des Retentionsraumes und / oder der Retentionsfunktion“ verfügbar.

Auswirkungen der Planung auf das Klima und Beschreibung der auf das Plangebiet einwirkenden Luftbelastung durch den Straßenverkehr (Schutzgut Luft / Klima)

- Es liegen Informationen zu den Schutzzielen „Reinhaltung der Luft“ und „Geländeklima“ mit den Wirkfaktoren „Abriegelung, Umleitung von Frisch- und Kaltluftbahnen“, „Zerschneidung / Verlust von Kaltluftammel- und Kaltluftentstehungsgebieten“ und „Schadstoffbelastung“ vor.

Auswirkungen der Planung auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in ihrer natürlichen und kulturhistorisch geprägten Form und der Erholungseignung (Schutzgut Landschaft)

- Es liegen Informationen zu den Schutzzielen „Landschaftsbild“ und „Landschaftsraum“ mit den Wirkfaktoren „visuelle Verletzlichkeit (Einsehbarkeit)“, „Zerschneidung, Überformung (Störung von Sichtbeziehungen, Querung von Talräumen)“ und „Verlärmung“ vor.
- Zudem liegen Informationen zum Naturschutzgebiet „Erft zwischen Bergheim und Bedburg“ vor, das nachrichtlich in die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans übernommen wurde. Die zwischen Naturschutzgebiet und Plangebiet liegende Grünfläche wurde als Biotopvernetzung dienend in die Darstellungen der 2. Änderung des Bebauungsplans übernommen. Beide Flächen werden nicht verändert.
- Außerdem sind Informationen zu den Grünflächen an der Erft im Nordosten des Plangebiets verfügbar (vom Biotopverbund erfasste Fläche als „Kern-, Verbindungs- und Entwicklungsbereiche“).
- Gebiete im Sinne der FFH-Richtlinie („Natura 2000“) oder der europäischen Vogelschutzrichtlinie liegen weder im Plangebiet, noch in näherer Umgebung vor.

11

**Auswirkungen der Planung auf die im Plangebiet vorhandenen Baudenkmäler
(Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter)**

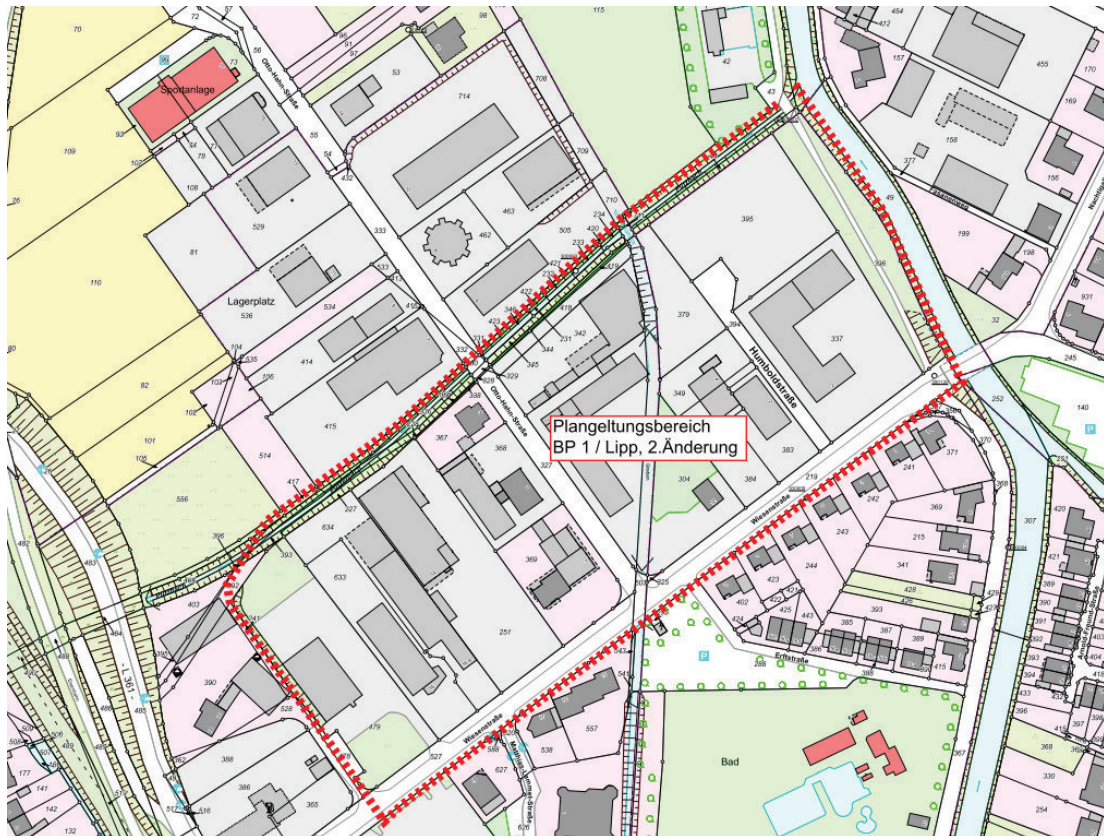
- Kultur- und sonstige Sachgüter (bspw. Bodendenkmäler) sind nicht zu erwarten, da die Fläche bereits vollumfänglich bebaut ist.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das vom Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Hinweis gemäß § 4a Abs. 6 BauGB:
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
3. Hinweis gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung):
Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bedburg, 02.03.2016
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister


Sascha Solbach

Übersichtsplan: Plangeltungsbereich BP 1 / Lipp, 2. Änderung (ohne Maßstab)

© Rhein-Erft-Kreis

BEKANNTMACHUNG

Die 15. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 15.03.2016 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Integrationskonzept
- 3 Finanzierung von Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- 4 Situation der Flüchtlinge in Pulheim
- Antrag der SPD-Fraktion v. 03.02.2016
- 5 Bürgerinformationsveranstaltung zur Flüchtlingssituation
- Antrag der Fraktion des Bürgervereins v. 24.02.2016
- 6 Erhöhung der Zügigkeit des Abtei-Gymnasiums
für die Aufnahmen zu den Schuljahren 2016/17, 2017/18 und 2018/19
- 7 Deckung von OGS-Bedarfen zum Schuljahr 2016/2017
- 8 Pulheimer Schulbaurichtlinie
- 9 Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion
hier: Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung)
- 10 Klärung der Raumbedarfe an der Christinaschule mit der Perspektive Schuljahr 2017/2018 ff.
- 11 Änderung der Deckung für den Neu- und Umbau der Feuerwache Pulheim aus der Vorlage 496/2015

- 12 Bebauungsplan Nr. 37/1 Pulheim 1. Änderung
Bereich: Venloer Straße, Schulstraße, Christianstraße, Orrer Straße
- Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 4a Abs. 3, 214 Abs. 4 BauGB)
eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
siehe PA vom 28.10.2015, TOP 14
- 13 Bebauungsplan Nr. 124 Brauweiler
Bereich: Langgasse
Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen
Äußerungen und Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
siehe PA vom 28.10.2015, Niederschrift TOP 13
- 14 Neufassung der Satzung über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von privaten
Spielplätzen für Kleinkinder in der Stadt Pulheim (Spielplatzsatzung)
- 15 Gremienbesetzungen
- 16 Tihange
- Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 25.02.2016
- 17 Mitteilungen
- 17.1 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2015 vom 01.10.2015 bis einschließlich 31.12.2015 bewilligten unerhebli-
chen unabwiesbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 18 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte "Am Wäldchen"
- 2 Abschluss eines Erschließungsvertrags
- 3 Personalangelegenheit: Anerkennung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit
- 4 Unterbringung von Flüchtlingen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Sachstand zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- 6 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 08.03.2016 bis zum 16.03.2016